

Anlage 2: Zulassungstatbestände

Gesetz	Paragraph	Zulassungstatbestand	Beispiele	Prüfung		Anmerkungen
				JA	NEIN	
Wasserrecht						
WHG	9 (1) Nr.1	das Entnehmen und Ableiten von Wasser aus oberirdischen Gewässern	Durchleiten von Wasser durch Turbine Wasserkraftwerk, Ableiten mit Hilfe von Pumpen und Schöpfwerken (ausgenommen Anlagen i. S. des § 52 (1) Nr. 4) Entnahme für Kühlanlagenbetrieb, Entnahme zur Fischteichspeisung, Entnahme aus Baggersee zur Kieswäsche, Änderung der Abflussrichtung von aus einer Quelle wild abfließendem Wasser Wasserentnahme für die Wasserversorgung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
WHG	9 (1) Nr. 2	das Aufstauen und Absenken von oberirdischen Gewässern	Nutzung von Stauanlagen (nicht bei Anlagen, die nicht dem Aufstauen dienen z.B. Anlagen zur Aufrechterhaltung des Landschaftswasserhaushaltes), Ablassen von Fischteichen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
WHG	9 (1) Nr. 3	das Entnehmen fester Stoffe..., soweit sich dies auf die Gewässereigenschaften auswirkt (nur sofern es sich nicht um Ausbau oder Unterhaltung handelt)	Entnahme von Kies, Geröll, Steinen oder Sand, Wasserpflanzen, Schlamm oder Eis	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
WHG	9 (1) Nr. 4	Erlaubnis für das Einbringen und Einleiten von Stoffen	a. Einleiten von Abwasser in Gewässer (Direkteinleitung) [gem. § 14 (1) Nr. 3 WHG keine Bewilligung möglich] b. Einleiten und Einbringen von sonstigen Stoffen ...in Talsperren und Wasserspeicher i.S.d. § 44 und 48 WG LSA Einleiten von Grubenwasser, Einbringen und Einleiten radioaktiver Stoffe i.S.d. Atomrechts Einlegen von Holzstämmen zum Zwecke der Wässerung, Einbau von Wurzelstubben zum Zwecke der Renaturierung,	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	im Einzelfall vereinfachte Prüfung (z.B. Kleinkläranlagen)
WHG	9 (1) Nr. 5	das Entnehmen, Zutage fördern, Zutage leiten und Ableiten von Grundwasser	Grundwasserentnahmen, Bohrungen, Pumpen, Erschließen von GW im Bergbau (Erschroten), Wasserversorgung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Der LAWA-AR hat in seinen Handlungsempfehlungen zum Verschlechterungsverbot für die Prüfung einer Verschlechterung des chemischen Zustandes eines Grundwasserkörpers (GWK) im Rahmen von Zulassungen zum Einleiten und Einbringen von Stoffen nach § 48 Abs. 1 Satz 1 WHG darauf hingewiesen, dass eine darüber hinausgehende Prüfung der Voraussetzungen des Verschlechterungsverbots entfallen kann, da die Prüfung der Besorgnis einer nachteiligen Veränderung der Grundwasserbeschaffenheit gem. § 48 Abs. 1 Satz 1 WHG dies regelmäßig schon abdecke.
WHG	9 (2) Nr. 1	das Aufstauen, Absenken und Umleiten von Grundwasser <u>durch</u>	¹ Spundwände, Wannen, Verschalungen, Untergrundverdichtungen, bergbauliche Anlage	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Siehe § 34 (1) WHG, § 35 WHG

Gesetz	Paragraph	Zulassungstatbestand	Beispiele	Prüfung		Anmerkungen
				JA	NEIN	
		<u>Anlagen</u> , die hierfür bestimmt ¹ oder geeignet ² sind	² Bau einer Kanalisation, Legung einer Drainage, Verlegung Fernleitung			
WHG	9 (2) Nr. 2	Erlaubnis für Maßnahmen die geeignet sind, dauernd oder in einem nicht nur unerheblichen Maße nachteilige Veränderungen der Wasserbeschaffenheit herbei zu führen	Veränderung d. Gewässerbeschaffenheit durch Abwärme, Grundwasserinfiltrationen infolge nicht sachgemäßen Aufbringens von Agrarchemikalien, Intensivzucht von Fischen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Verregnung von Abwasser, Niederschlagswasser
WHG	9 (2) Nr. 3	Erlaubnis für das Aufbrechen von Gesteinen unter hydraulischem Druck zur Aufsuchung oder Gewinnung von Erdgas, Erdöl, Erdwärme	Fracking	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
WHG	9 (2) Nr. 4	Erlaubnis für die untertägige Ablagerung von Lagerstättenwasser, dass bei Maßnahmen nach Nr.3 oder anderen MN zur Aufsuchung oder Gewinnung von Erdöl/Erdgas anfällt		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
WG LSA	29 (2)	Gestattungspflichtiger Gemeingebrauch	Gestattung des Befahrens von Gewässern mit durch Motorkraft angetriebenen kleinen Fahrzeugen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
WG LSA	34	Schiffahrtsanlagen und Fähren	Hafenanlagen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
WG LSA	40	Außerbetriebsetzen und Beseitigen von Stauanlagen		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
WHG	38 (5)	Befreiung von Verboten im Gewässerrandstreifen		<input checked="" type="checkbox"/>		
WHG/WG LSA	36 WHG i.V.m. 49 WG LSA	Wasserrechtliche Genehmigung, Anlagenehmigung f.d. Herstellung und wesentliche Änderung von Anlagen nach § 36 WHG (auch Aufschüttungen oder Abgrabungen in oder an oberirdischen Gewässern)	Anlagen in, an, über und unter oberirdischen Gewässern	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Einzelfallprüfung je nach Anlage
WHG	42	Behördliche Entscheidungen zur	Festlegung erforderlicher Unterhaltungsmaßnahmen			

Gesetz	Paragraph	Zulassungstatbestand	Beispiele	Prüfung		Anmerkungen
				JA	NEIN	
		Gewässerunterhaltung	Festlegung zur Unterlassung von Unterhaltungsmaßnahmen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
WG LSA	44 i.V.m. 45 WG LSA	Errichtung, Beseitigung oder wesentliche Änderung einer Anlage nach § 44 WG LSA (Planfeststellung/Plangenehmigung)	Talsperren, Wasserspeicher	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
WG LSA	58	Indirekteinleitung		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
WG LSA	59					
WG LSA	44 i.V.m. 45 und 46	Änderungsgenehmigung wegen Betriebsplanänderung	Talsperren, Wasserspeicher	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
WHG	60 (3) WHG	Genehmigung von Abwasserbehandlungsanlagen	Nach Nr. 1 UVPG, Nr. 2 IZÜV i.V.m. § 13 (1), 16 (1,3), 17 WHG i.V.m. § 5 und 13 BImSchG i.V.m. § 81 Abs. 3 WG LSA	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Bestimmung Verschlechterungsverbot nur im Zusammenhang mit der entsprechenden Gewässerbenutzung (Direkteinleitung) nach § 9 (1) Nr. 4 möglich
WHG/WG LSA	68 WHG i.V.m. § 67 WHG	Planfeststellungspflichtiger Gewässerausbau (Herstellung, Beseitigung und wesentliche Umgestaltung eines Gewässers oder seiner Ufer	Renaturierung von Gewässern und seiner Ufer Ausbau zur Beseitigung von HW gefahren, Ausbau zur Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung, Anlage von Fischteichen im Zuge eines Gewässers, Nassauskiesungsvorhaben	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	auch Deich- und Dammbau
WHG	78	Erteilung von Befreiungen f. Baumaßnahmen, Erdarbeiten oder Pflanzungen in Überschwemmungsgebieten	Erhöhungen, Vertiefungen, Baumaßnahmen (bauliche Anlagen), Bäume, Sträucher	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
WHG	62, 63	Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (Anzeige, Eignungsfeststellung, Bauartzulassung)	Lagerbehälter, Abfüllanlagen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	

Gesetz	Paragraph	Zulassungstatbestand	Beispiele	Prüfung		Anmerkungen
				JA	NEIN	
WG LSA	97 (3)	Ausnahmegenehmigungen für Anlagen im Anlagenverbotsstreifen	Anlagen der Ver- und Entsorgung, Be- und Entwässerung und des Verkehrs, Bauliche Anlagen bei offenbar nicht beabsichtigter Härte	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Immissionsschutzrecht (nur Maßnahmen, die von Konzentrationswirkung nach § 13 BImSchG erfasst sind)						
BImSchG/BImSchV	4 BImSchG i.V.m. 1 (2) Nr. 2 4.BImSchV)	Anlagenehmigung für Nebenanlagen einer nach BImSchG genehmigungsbedürftigen Anlage	Abwasserbehandlungsanlagen (§ 60 WHG) Siehe § 60 (3) WHG	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
BImSchG	4 i.V.m. 13	Genehmigung des Einleitens von Abwasser in öffentliche Abwasseranlagen	Indirekt Einleitungen nach § 58 WHG	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Keine Gewässerbenutzung, daher Bestimmung Verschlechterungsverbot nur im Zusammenhang mit der Direkteinleitung prüfbar
BImSchG	4 i.V.m. 13	Genehmigung des Einleitens von Abwässern Dritter in private Abwasseranlagen, die der Beseitigung von gewerblichen Abwasser dienen sowie diesbezügliche Freistellungen	§ 59 WHG	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Keine Gewässerbenutzung, daher Bestimmung Verschlechterungsverbot nur im Zusammenhang mit der Direkteinleitung prüfbar
BImSchG	4 i.V.m. 13	Eignungsfeststellungen für die Errichtung und den Betrieb von Anlagen	betrifft Anlagen zum Lagern, Abfüllen und Umschlagen wassergefährdender Stoffe gem. § 63 WHG	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
BImSchG	4 i.V.m. 13	Erteilung von Befreiungen für Baumaßnahmen in Überschwemmungsgebieten	nach § 78 WHG	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Bundesbergrecht						
BbergG i.V.m. mit § 19 WHG		Gewässer Benutzungen im Rahmen eines bergrechtlichen Betriebsplanverfahrens für die Betriebsphasen Errichtung, Führung und Einstellung	betrifft alle Benutzungen nach § 9 WHG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Kreislaufwirtschaft- und Abfallrecht						
KrWG i.V.m. DepV	§ 35 i.V.m. § 36 KrWG & DepV & AbfAbIV	Planfeststellungen / Genehmigungen u.a. f. Deponien	insbesondere Anforderungen an die Oberflächenabdichtung zum Schutz des Grundwassers	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Weitere mögliche Rechtsgebiete						
WHG i.V.m. verschiedenen Rechtsgebieten:	§ 19	Planfeststellungsverfahren, mit denen eine Gewässerbenutzung verbunden ist, z.B.:	betrifft alle Benutzungen nach § 9 WHG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Gesetz	Paragraph	Zulassungstatbestand	Beispiele	Prüfung		Anmerkungen
				JA	NEIN	
FStrG StrG LSA LuftVG AEG / LEG			Bundesfernstraßen und Landesstraßen Ausbau von Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen Flughäfen und Landeplätze Betriebsanlagen nicht bundeseigener Eisenbahnen Betriebsanlagen bundeseigener Eisenbahnen (nur Anhörungsbehörde) Straßenbahnen (bei Landkreis übergreifenden Trassen)			
Baurecht						
BauO LSA	63 BauO i.V.m. 49 (4) WG LSA	Genehmigung für Anlagen (Anlagengenehmigung f.d. Herstellung und wesentliche Änderung von Anlagen nach § 36 WHG)	Anlagen in, an, über oder unter oberirdischen Gewässern, deren Genehmigung nach Baurecht zu erteilen ist z.B. Bootshaus im Uferbereich	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Flurneuordnung						
FlurBG	41	Alle geplanten wasserbaulichen Maßnahmen (Anlagen / Ausbauvorhaben), die im Rahmen der Flurbereinigung hergestellt werden sollen	Stauanlagen Herstellung von Gräben	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	